Fortbildung von Sozialberatern für Ausländer

Entwicklung der Sozialdienste für Ausländer und der Fortbildung für Mitarbeiter dieser Dienste

Die bundeszentrale Fortbildungsarbeit mit Sozialberatern ist in Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Ausbau der Sozialdienste für Ausländer sowie der im Verlauf der Migrationsgeschichte gewandelten Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu betrachten.

In der Anfangsphase waren die Sozialberater für sehr große Einzugsgebiete zuständig, ihre Klienten waren hauptsächlich von der Familie lediggehende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die zum größten Teil in Wohnheimen der Betriebe untergebracht waren. Die Arbeit der Sozialberater konzentrierte sich auf die Bearbeitung von rechtlichen Fragen sowie Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten. Nicht selten gab es eine direkte Zusammenarbeit mit Betrieben und Behörden.
Für die Sozialberater wurden damals Konferenzen und Informationsveranstaltungen mit vornehmlich arbeits-, sozial- und ausländerrechtlichen Themen durchgeführt.

Mit dem Wachstum der ausländischen Bevölkerung wurden die Sozialdienste – wenn auch zeitlich verzögert und insgesamt nicht ausreichend – erweitert. Es kam zu zahlreichen Neueinstellungen.
Für die neueingestellten Sozialberater wurden Anfang der 70er Jahre Einführungsseminare (3 - 4 Wochen) eingeführt.

Mit der Familienzusammenführung und den Mitte der 70er Jahre zunehmend sich verschlechternden arbeitsmarkt- und ausländerpolitischen Bedingungen in der Bundesrepublik wurden an die Sozialdienste neue Aufgaben und Probleme (z. B. der 2. Generation in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Familie, verstärkte Diskriminierungen, Arbeitsplatzverlust, Zunahme an psychosomatischen Erkrankungen u. v. m.) herangetragen. Dadurch änderten sich die Anforderungen an die Arbeit der Sozialberater, und zwar in Richtung einer sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, wurde Mitte der 70er Jahre damit begonnen, Fortbildungsangebote mit entsprechenden Themenstellungen anzubieten.

Die Einführungsseminare (Grundausbildung) wurden 1978 auf insgesamt 11 Wochen ausgeweitet. Zusätzlich begann die Arbeiterwohlfahrt 1983 mit der Durchführung der berufsbegleitenden zweijährigen Fortbildung zum staatlich geprüften Sozialberater (siehe Artikel von Maria Gimbel und Günter Ludwig).

Grundausbildung

Die Teilnahme an der Grundausbildung ist Pflicht für alle neueingestellten Sozialberater. Sie wird praxisbegleitend in 11 jeweils einwöchigen Seminaren innerhalb eines Jahres durchgeführt. Die Kurse sind in der Teilnehmerzusammensetzung meist sehr heterogen, vor allem im Hinblick auf schulische und berufliche Vorbildung und Erfahrung, aber auch auf Alter und Nationalität.

Ziele der Grundausbildung sind die Vermittlung von für die Sozialberatung wichtigen Kenntnissen und theoretischen Grundlagen, das Kennenlernen und Einüben von Methoden der Sozialarbeit und -beratung sowie die Reflexion der Arbeit unter Berücksichtigung gegebener Rahmenbedingungen und persönlicher Werte und Normen.

Im einzelnen werden folgende Inhalte bearbeitet:

Situation der ausländischen Familien und Institutionenkunde

Allgemeine Bedingungen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, einschließlich Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland

Elementarbereich

Schule

Berufsausbildung

Berufsvorbereitende Maßnahmen

Ehe und Familie

Freizeitarbeit

Grundlagen der Sozialarbeit

Ziele und Methoden der Sozialarbeit
Selbstverständnis der Sozialberatung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

Praxisreflexion

Theoretische Grundlagen der Sozialisation
und durch Migration bedingte Besonderheiten

Recht und Verwaltung

Struktur der Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland

Grundlagen des Verwaltungsrechts
besonders Arbeitserlaubnis- und Aufenthaltserlaubnisrechts

Soziales Leistungsrecht
(Krankenkasse, Renten, Arbeitsförderung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Sozialabkommen mit der Türkei bzw. Jugoslawien)

Mietrecht und Wohngeld

Ehe- und Scheidungsrecht
(in der Bundesrepublik Deutschland und im Herkunftsland)

Fortbildungsseminare

Alle Sozialberater der Arbeiterwohlfahrt, die nicht in langfristigen Kursen (wie z. B. Grundausbildung, Fortbildungslehrgang zum Staatlich geprüften Sozialberater) sind, haben nach Möglichkeit bundeszentral pro Halbjahr ein einwöchiges Fortbildungsseminar nach freier Themenwahl zu besuchen. Dabei bauen wir verstärkt auf die Motivation der Seminarteilnehmer und auf die Zusammenarbeit mit den Dienstaufsichten und Anstellungsträgern, die Fortbildung auch als ein inhaltliches Steuerungselement betrachten.

Zum Teil nehmen auch deutsche Fachkräfte, die in der Sozialarbeit mit Ausländern tätig sind, teil. Wegen Finanzierungsschwierigkeiten konnte diese konzeptionell sehr bedeutsame Öffnung der Seminare, die der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Fachkräften dient, bisher nicht weiter vorangetrieben werden.

Auch die Fortbildungsseminare sind in der Regel sehr heterogen zusammengesetzt. Wo es thematisch angebracht ist, bieten wir für bestimmte Sozialberatergruppen (z. B. für einzelne Nationalitäten, Sozialberaterinnen oder dienstältere Sozialberater) separate Seminare an.

Mit unseren Fortbildungsangeboten wollen wir die Handlungsfähigkeit der Sozialberater in ihrer Arbeit verbessern. D. h. es geht darum, das Fachwissen zu aktualisieren, ausländer- und gesellschaftspolitische Entwicklungen im Hinblick auf die Bedürfnisse und Probleme der Klienten zu untersuchen und zu prüfen, welche Aufgabenveränderungen damit für die Sozialdienste verknüpft sind.

Bei der Auswahl und Formulierung der Themenangebote (pro Halbjahr ca. 12 bis 15 Fortbildungsseminare) greifen wir auf der einen Seite im Sinne der Zielformulierung vor allem Veränderungen im Arbeitsfeld auf und berücksichtigen auf der anderen Seite die Wünsche und Bedürfnisse der Sozialberater.

In neuerer Zeit bilden neben aktuellen rechtlichen und ausländerpolitischen Themen vor allem methodische Fragen (Familienberatung, Gesprächsführung, Stadtteilarbeit, soziale Gruppenarbeit) sowie familiäre, psychische und gesundheitliche Probleme von ausländischen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, inhaltliche Schwerpunkte unserer Fortbildungsseminare.

Praxisberatung

Seit 1985 bieten wir ergänzend zu den Fortbildungsseminaren Praxisberatung an, die unmittelbar bei der täglichen Beratungsarbeit vor Ort ansetzt. Dabei sollen die von den Teilnehmern eingebrachten Erfahrungen sowie Schwierigkeiten mit der Beratungsarbeit reflektiert werden. In Kleingruppen (vier bis sieben Teilnehmer) werden mit Hilfe eines ausgebildeten Praxisberaters aus dem jeweiligen regionalen Umfeld der Teilnehmer in fünf eintägigen Treffen Erfahrungen aus der Sozialberaterpraxis bearbeitet.

Zwar ist das Aufgabenspektrum für alle Sozialberater weitgehend gleich, als Seminarteilnehmer bringen sie jedoch die verschiedensten persönlichen Voraussetzungen mit, so daß sehr unterschiedliche Lernerwartungen an Unterrichtsmethoden und -inhalte aufeinandertreffen.

Differierender theoretischer Kenntnisstand und die damit verbunden unterschiedliche Herangehensweise an Theorie erfordern eine differenzierende Seminargestaltung, die verstärkt auch die Fachkompetenzen der Teilnehmer einbezieht, z. B. durch Referate und Erfahrungsberichte.

Sozialberater sind selbst Ausländer. Sie haben ebenso wie ihre Klienten ihre eigene Migrationsgeschichte und sind Betroffene von ausländer- und gesellschaftspolitischen Veränderungen in der BRD. Das hat für die Beratungsarbeit erhebliche Vorteile (niedrige Hemmschwelle, Vertrauensbasis, Beratung in der Muttersprache, Solidarität mit Klienten usw.) birgt aber auch die Gefahr der Überidentifikation mit Klienten sowie der Generalisierung eigener Erfahrungen in sich.

Solche Prozesse bewußt zu machen, sehen wir als eine der wichtigen Aufgaben unserer Fortbildungsarbeit und der Praxisberatung an.

Sozialberater erleben in ihrem Arbeitsalltag häufig Situationen, in denen eine zu große Zahl von Ratsuchenden, schwierige Fälle, Konflikte mit dem Arbeitgeber oder mit deutschen Behörden u. v. m. kummulieren. Das kann zu Überlastung führen und löst häufig Ohnmachtsgefühle aus. Seminare haben hier Entlastungsfunktion und sollen Handlungsspielräume aufzeigen sowie neue Motivationen wecken.

Otto Meyer
Therese Stüber

Berufsbegleitende Fortbildung zum anerkannten Sozialberater

Im September 1982 trat die Sozialberaterfortbildungsverordnung in Kraft. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage im Berufsbildungsgesetz und legt die Ziele des Fortbildungsganges, die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrgang und Prüfung sowie Prüfungsinhalte und -umfang fest. Für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme am Lehrgang, der 840 Unterrichtsstunden umfassen soll, der Nachweis von 50 Stunden Praxisberatung und eine wenigstens dreijährige Tätigkeit als Sozialberater für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien erforderlich.

Das Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragte erstmals 1983 den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt mit der Durchführung entsprechender Lehrgänge. Diese sind für Sozialberater aller Nationalitäten und aller Anstellungsträger offen. Die Teilnehmer können aus allen Bundesländern kommen. Über die Zulassung zur Prüfung – und damit indirekt auch zum Lehrgang – entscheidet das Arbeitsministerium NW in seiner Funktion als zuständige Stelle. Inzwischen sind in Nordrhein-Westfalen zwei Lehrgänge abgeschlossen, zwei weitere haben begonnen. Zusammen mit den in Hamburg und Berlin laufenden Kursen und den früher in Bayern und Schleswig-Holstein durchgeführten haben etwa 200 Sozialberater von dieser Möglichkeit der Qualifizierung Gebrauch gemacht.

Zur Entstehungsgeschichte des Fortbildungsberufs

Es waren Sozialberater verschiedener Nationalitäten, die Qualifizierungsmöglichkeiten gefordert haben und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die Fachhochschulen die ausländische Bevölkerung noch nicht als eine spezielle Adressatengruppe „entdeckt" hatten, aber die Zugangsvoraussetzungen zu den Fachhochschulen bereits klar geregelt und alle Übergangsbestimmungen ausgelaufen waren. Zu einem Zeitpunkt auch, zu dem bereits deutlich war, daß sich die Tätigkeit der Sozialberater in eine Richtung entwickelt, die im Prinzip eine Sozialarbeiter-Ausbildung erforderlich macht.

Seitens der Sozialberater gab es im wesentlichen zwei Probleme:

- Es war und ist weder realistisch noch ratsam, den Arbeitsplatz aufzugeben, um ein Studium mit ungewissem Ausgang und ungewisser Zukunft zu absolvieren, zumal die meisten Familien haben.
- Vielen fehlt die Fachhochschulreife, das im Heimatland erworbene Abiturzeugnis reicht bei den Türken z. B. als Zugangsbedingung alleine nicht aus. Für den nachträglichen Erwerb der Fachhochschulreife liegt die Latte, gerade für Ausländer, zu hoch.

Aus diesem Dilemma – Notwendigkeit höherer Qualifikation einerseits und verschlossene Wege im deutschen Bildungssystem andererseits – ist der Fortbildungsberuf „geprüfter Sozialberater für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien" entstanden.

Zur Organisation der Lehrgänge

Alle nun folgenden Ausführungen beziehen sich nur noch auf die in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt durchgeführten Lehrgänge.

Die Lehrgänge werden in sieben jeweils 4wöchigen Vollzeitkursen im Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt. Da die Teilnehmer aus allen Teilen der Bundesrepublik kommen, sind Blockveranstaltungen und internatsmäßige Unterbringung zwingend.

Die Lehrgänge werden über Arbeitsförderungsgesetz – berufliche Fortbildung – finanziert:

Aus den insgesamt 28 Wochen ergibt sich bei jeweils vier Doppelstunden täglich eine Gesamtstundenzahl von 944, also 100 Stunden über dem vorgeschriebenen Minimum. Diese Erweiterung hat sich bei der Erstellung des Lehrplans als unumgänglich herausgestellt.

Die Praxisberatung findet in regionalen Kleingruppen unter Leitung des jeweiligen Lehrgangsleiters statt. Es sind insgesamt 13 Sitzungen a 4 Stunden bei einer Teilnehmerzahl bis max. 5.

Zur Teilnehmerstruktur

Bisher waren in jedem der vier Lehrgänge ca. 80 % Türken und 20 % Jugoslawen bzw. Nordafrikaner. 90 % sind bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt, was auch damit zusammenhängt, daß in NRW der Begriff „Sozialberater" im Gegensatz zu den Stadtstaaten sehr eng gefaßt wird.

Die Struktur der Teilnehmer entspricht in etwa der der Gesamtheit der Sozialberater. In den ersten beiden Lehrgängen waren überwiegend Männer, in den beiden folgenden je 50 % Frauen. Altersmäßig gibt es eine Streuung zwischen 25 und 50 Jahren, wobei die 30-35jährigen die größte Gruppe bilden.

Zur Dozentenschaft

Jeder Lehrgang hat einen Lehrgangsleiter, der die Kurse organisatorisch und inhaltlich vorbereitet, Dozenten verpflichtet, am gesamten Lehrgang teilnimmt, selbst ein Fach unterrichtet, die fächerübergreifenden Teile verantwortet und die Praxisberatung durchführt.

Die Dozenten sind etwa zur Hälfte Fachhochschullehrer – zum großen Teil von der Fachhochschule Dortmund, mit der ein Kooperationsvertrag besteht – und zur Hälfte aus der Praxis, was sowohl sozialarbeiterische und juristische als auch politische Praxis bedeuten kann.

Zum Lehrplan

Bei der Erstellung des Lehrplans gab es drei Ausgangspunkte:

1. Die Verordnung, die die Prüfungsleistungen festschreibt, quasi das Pflichtprogramm;
2. die Praxis der Sozialberatung und die Lernbedürfnisse der Teilnehmer;
3. die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und sich daraus ergebende latente Anfragen an Sozialberatung, quasi der innovative Teil des Lehrgangs.

Der erste Ausgangspunkt beinhaltet schon ein Grundsatzproblem: Die Praxis der Sozialberatung erfordert in viel höherem Maße sozialarbeiterische Kenntnisse und Fähigkeiten, als die Verordnung den Sozialberatern zubilligt. Nach der Verordnung sollen die Sozialberater Brückenfunktion zwischen den ausländischen Betroffenen und der deutschen Sozialarbeit haben. Tatsächlich aber sind sie sehr häufig in der Situation, selbst zu beraten oder in Kooperation mit Fachberatern tätig zu sein; selbst mit Gruppen zu arbeiten oder mit Gruppenleitern zu kooperieren; selbst Aktivitäten von Betroffenen zu begleiten und zu unterstützen.

Für uns jedenfalls haben die Lernbedürfnisse der Teilnehmer erstrangige Bedeutung und das heißt vor allem tiefere Auseinandersetzung mit Zielen und Funktionen der Sozialarbeit und durch Training vertiefte Kenntnisse der Methoden.

Den innovativen Möglichkeiten sind – jedenfalls soweit es den praktischen Teil betrifft – enge Grenzen gesetzt: Durch die häufigen und langen Abwesenheiten besteht eher die Tendenz, daß Praxis auf die unverzichtbaren Tätigkeiten reduziert wird, als daß neue Erfahrungen gemacht, neue Adressatengruppen angesprochen, neue Arbeitsweisen ausprobiert werden. Hier sind die Stadtstaaten mit ihrer ganz anderen Lehrgangsorganisation sicher im Vorteil.

Die obengenannten Ausgangspunkte haben zu einem Lehrplan mit Doppelstruktur geführt:

1. Jeder 4-Wochenkurs geht von einem Lebensbereich der ausländischen Bevölkerung aus, Familie, Arbeit, Schule usw., d. h. die Analyse der Situation und der Probleme der Betroffenen bilden den Rahmen;
2. die relevanten Wissenschaftsdisziplinen werden auf ihre Beiträge zum Verständnis der Situation bzw. zur Lösung der Probleme abgeklopft, also Sozialwissenschaften, (Soziologie, Psychologie, Politik, Ökonomie) Recht und Verwaltung und Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

Grafisch ergibt sich daraus folgendes Raster:

Lebenssituation \ Wissenschaftsdisziplin	Soziologie	Psychologie	Politik	Ökonomie	Recht	Verwaltung	Sozialarbeit	Pädagogik
Arbeit								
Familie								
Migration								
Kinder								
Schule								
Jugendliche								
Berufsausbildung								
Gesundheit								

Spezifisch für die Lehrgänge ist ein sich durch alle Lernbereiche ziehendes Spannungsverhältnis zwischen der Bearbeitung bundesrepublikanischer Verhältnisse und der besonderen Situation der ausländischen Bevölkerung, oft auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen oder Situation in den Herkunftsländern.

Außerdem ist der Theorie-Praxis-Bezug bei diesen Lehrgängen mit Sicherheit ein anderer als an normalen Studiengängen der Fachhochschule. Das hat sowohl den Lernprozeß beschleunigende als auch behindernde Aspekte: Die Teilnehmer haben alle vielfältige praktische Erfahrungen, die durch theoretische Einsichten plötzlich neue Dimensionen erhalten. Theorie kann aber auch zu Blockaden führen, wenn sie für die praktische Arbeit bedrohlich oder auch nur widersprüchlich erscheint.

Die Prinzipien die dem Ganzen zugrunde liegen, sind

1. Interdisziplinarität
2. Exemplarisches Lernen
3. Mitwirkung der Teilnehmer bei der didaktischen Planung.

Keines dieser Prinzipien läßt sich problemlos verwirklichen. Trotzdem halten wir an diesen Prinzipien fest, weil sie die einzigen Wegweiser durch die Vielfalt potentieller Lerninhalte in der zur Verfügung stehenden Zeit sind, am ehesten verhindern helfen, daß wir zu einem restriktiven Pauklehrgang verkommen.

Zur Prüfung

Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuß abgenommen, dessen Funktion und Zusammensetzung den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes entsprechen. Für die Zusammensetzung heißt das: 1/3 Arbeitgeber- 1/3 Arbeitnehmervertreter, 1/3 Vertreter der Lehre. Die Geschäftsführung liegt beim Ministerium als der zuständigen Stelle. Zur Prüfung können geeignete Personen als Prüfer zugezogen werden.

Die Prüfungsleistungen bestehen aus insgesamt sechs Zeitstunden Klausuren, die sich auf sechs Fächer verteilen, zwei 20minütigen mündlichen Prüfungen vor dem Prüfungsausschuß und einer schriftlichen Hausarbeit, für die drei Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen. Alle Prüfungsleistungen sind am Ende des Lehrgangs zu erbringen; die Prüfung kann zweimal unter Anrechnung bestandener Prüfungsteile wiederholt werden. Das Zertifikat wird vom Arbeitsministerium ausgefertigt und überreicht.

Ergebnisse und Probleme

Der Lehrgang ist für die Teilnehmer zunächst eine Chance, in einem kontinuierlichen Lernprozeß und in einer kontinuierlichen Lerngruppe bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sich einige theoretische Zusammenhänge

anzueignen, Praxis daran zu messen. Nur wenige Sozialberater arbeiten im Team, können Arbeitsbelastungen und -erfolge mit anderen auswerten. Der Lehrgang bietet die Möglichkeit, die zum Teil durch die Verhältnisse aufgezwungen z. T. auch selbst mitverschuldete Isolation zu durchbrechen und neue Kommunikationsformen auszuprobieren.

Viele Lerninhalte erweisen sich als besonders anstrengend, weil sie subjektive Betroffenheit auslösen. Familienprobleme, besondere Sozialisationsprozesse bei Migrantenfamilien, Entfremdung von der Herkunftsgesellschaft u. a. sind nicht nur allgemeine Probleme, sondern treffen die Sozialberater auch sehr persönlich.

Schließlich bleibt das intensive Zusammenleben in der Gruppe natürlich nicht konfliktfrei, bildet einen wichtigen Erfahrungs- und Lernbereich, wird gleichzeitig als be- und entlastend empfunden.

Für die Lehrgangsleitung stellt die Reduktion des Stoffes sicher das größte sachliche Problem dar. Exemplarisches Lernen bedeutet in Verbindung mit verantwortungsvoller beruflicher Praxis der Sozialberater und bevorstehender Prüfung Entscheidung für bestimmte Inhalte und gegen andere, vielleicht ebenso wichtige.

Für einen Teil der Teilnehmer bedeutet der Abschluß „geprüfter Sozialberater . . ." den ersten Berufsabschluß überhaupt, für fast alle den ersten Abschluß im sozialen Bereich. Wir haben mit diesem Berufsabschluß die Hoffnung verbunden, damit die Voraussetzung auf die Zulassung zur Fachhochschule zu schaffen, sei es für die Anerkennung des Abschlusses als Fachhochschulzulassung sei es als Voraussetzung für die Zulassung zur Einstufungsprüfung. Beides wurde bisher nicht realisiert, weil die Kultusminister keine Lex Sozialberater wollen und die Zulassung zu den Einstufungsprüfungen in NRW und Hessen eine 5jährige Berufstätigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung fordern. Das führt zu extremen Verzerrungen. Die Sozialberaterin, die vor 10 Jahren Verkäuferin, der Sozialberater, der als 17jähriger Bergmann gelernt hat, können studieren, der geprüfte Sozialberater, vielleicht mit türkischem Abitur, aber muß noch fünf Jahre warten.

Maria Gimbel
Günter Ludwig